

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

6.3.03
VI B/prot0224.doc
Tel.: 1567

Protokoll Nr. 3/03

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)
am 24. Februar 2003 von 14.15 bis 17.10 Uhr

Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

Protokoll:

Frau Heyer

Mitglieder:

Herr Dr. Dahme, Frau Froemel (entschuldigt),
Herr Gerdes (entschuldigt), Frau Dr. Huberty,
Herr Hübner, Frau Nehring (entschuldigt), Herr
Plöse, Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz,
Herr Dr. Schnabel, Herr Schneider (Stellv.),
Frau Seydel, Herr Süß, Herr Zerowsky

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Tenorth
Herr Baeckmann
Herr Möhlmann

Gäste:

Herr Danz (Med.Fak., Ltr. Ref. Stud.ang.)
Frau Holldack (ZUV, Abt. VI)
Frau Dr. Kuhn (VPLRef)
Herr Kuhring (Datenschutzbeauftragter)
zu TOP 4: Herr Prof. Kamecke
(WiWi, Studiendekan)
Herr Prof. Wickström (WiWi)
Frau Adam (WiWi)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Süß beantragt, den Diskussionspunkt „Kontrolle der regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen“ (TOP 6 Neufassung der Studiensatzung) vorzuziehen, um die Anhörung des Datenschutzbeauftragten der HU, Herrn Kuhring, zu ermöglichen.

Mit diesem Zusatz wird die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll über die Beratung vom 3. Februar 2003 wird bestätigt.

3. Informationen

Prof. Tenorth informiert, dass am 25. März 2003 im Akademischen Senat über die Bereitstellung des Dekanefonds in Höhe von 120 000 Euro beschlossen werden soll. Bei der Festlegung der Vergabekriterien wird die Zahlung einer persönlichen Zulage für Lehrende ausgeschlossen.

Prof. Schlaeger informiert, dass Frau Toewe ihren Rücktritt als studentisches Mitglied der LSK mündlich erklärt hat. Die Studierenden werden gebeten, ein neues Mitglied zu benennen und einen Vorschlag für die Neubesetzung des 1. stellvertretenden Vorsitzes der LSK zu unterbreiten.

Vorgezogener Diskussionspunkt zur Neufassung der Studiensatzung (TOP 6)

§ 18 Teilnahme an Lehrveranstaltungen/ Abs. 4 Kontrolle der regelmäßigen Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Herr Kuhring führt aus, dass das Erheben personenbezogener Daten nur erfolgen darf, wenn eine normklare Regelung das erlaubt und wenn es verhältnismäßig und erforderlich ist. Es ist zu berücksichtigen, dass ein Erlaubnistatbestand geschaffen werden muss. Die LSK sollte daher prüfen, ob die Aufnahme eines neuen Kriteriums für die Durchführung von Anwesenheitskontrollen in Lehrveranstaltungen erforderlich oder entbehrlich ist. Bisher ist das Führen von Anwesenheitslisten nur möglich

- bei räumlichen Kapazitätsproblemen,
- in Praktika und Lehrveranstaltungen mit hohem praktischen Anteil und nur bei den Studierenden, die einen Leistungsnachweis erwerben wollen sowie

- in aufeinander aufbauenden Lehrveranstaltungen.

Herr Baeckmann erläutert den Formulierungsvorschlag in § 18 Abs. 4. Die Anwesenheitskontrolle soll demnach weiterhin zulässig sein, wenn in einer Prüfungsordnung die Vergabe der Studienpunkte von einer regelmäßigen Teilnahme abhängig gemacht wird. Die Fakultät muss entscheiden, ob sie diese Regelung in die Prüfungsordnung aufnimmt oder nicht.

Prof. Tenorth erläutert seine Auffassung, dass die Aufnahme dieses Kriteriums im Zusammenhang mit der Einführung des studienbegleitenden Prüfungssystems und der Vergabe von Studienpunkten verhältnismäßig und erforderlich ist.

Dr. Dahme weist darauf hin, dass die Vergabe der Studienpunkte nicht auf der Basis der Anwesenheit in Lehrveranstaltungen erfolgen soll, sondern dass eine zu erbringende Leistung Grundlage für den Erwerb der Studienpunkte ist.

Die studentischen Mitglieder der LSK regen die Streichung von § 18 Abs. 4 an. Die Studentendatenverordnung sieht eine Erhebung personenbezogener Daten zum Zwecke der Anwesenheitskontrolle nicht vor. Die freie Entscheidung der Studierenden zur Wissensaneignung sollte nicht eingeschränkt werden.

Prof. Tenorth bittet Herrn Kuhring um Mithilfe für eine neue Formulierung bzw. um eine Erläuterung des Textes in Form einer Protokollnotiz, die den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4. Beschlussfassung zum Antrag auf Verlängerung der Einrichtung des Studiengangs „Master's Program in Economics and Management Science“

Prof. Wickström berichtet über die positiven Erfahrungen, die seit der Einrichtung des Studiengangs vor fünf Jahren mit nunmehr vier Jahrgängen gesammelt wurden. Der Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist einstimmig der Auffassung, dass der Studiengang verlängert wird. Der Beschlussvorlage ist eine entsprechende Begründung des Antrags beigefügt. Weitere Informationen sind dem umfangreichen Evaluationsbericht zu entnehmen. Die Akkreditierung des Studiengangs ist geplant. Die Resultate der Akkreditierung sollen in die Überarbeitung der geltenden Ordnungen eingehen. Zur Zeit besteht jedoch keine Veranlassung, die Ordnungen zu ändern.

Prof. Wickström und Prof. Kamecke beantworten Nachfragen zu folgenden Punkten:

- Ursachen für den geringen Anteil deutscher Studierender im Zusammenhang mit Zulassungsvoraussetzungen,
- Höhe des Frauenanteils,
- Abschluss des Studiengangs mit dem Diplom für Studierende, die nicht über den Bachelor sondern das Vordiplom verfügen,
- Erfahrungen, die eine Optimierung des Studiengangs erfordern.

Die studentischen Mitglieder der LSK weisen auf den Änderungsbedarf bei der Prüfungsordnung hin. Für die in Folge der Akkreditierung geplante Überarbeitung der Ordnung, ist folgendes zu berücksichtigen:

- Für die Wiederholung von Lehreinheitsprüfungen sollte auf Antrag des Prüflings der Prüfungsausschuss über eine dritte Wiederholung entscheiden.
- Die Prüfungsordnung enthält sinngemäß die folgende Regelung: Sind bei der Bewertung von Prüfungsleistungen mehrere Prüfer beteiligt und ist der Abstand zwischen den individuellen Bewertungen größer als zwei Notenstufen, benennt der Prüfungsausschuss einen dritten Prüfer, welcher die Note festlegt.

Es ist ein Hinweis aufzunehmen, dass der 3. Gutachter die Entscheidung unter Berücksichtigung der anderen beiden Gutachten trifft.

Weitere Nachfragen bzw. Anmerkungen der Studierenden beziehen sich auf

- die Zusammensetzung und Wahl des Prüfungsausschusses,
- die Zulassungsvoraussetzungen,
- die Gebühren für die Teilnahme am Hochschulzugangstest sowie
- Stipendienmöglichkeiten.

Prof. Wickström erläutert, dass für den Studiengang keine Studiengebühren vorgesehen sind, da es sich um ein grundständiges Studium handelt.

Frau Seydel fragt nach, welche Personalstellen und Planstellen vorgesehen sind und wie diese finanziert werden. Der Schreibfehler in der Planstellenübersicht des Evaluationsberichtes ist zu korrigieren. Die Studierenden werden gebeten, ihre Hinweise zu den Ordnungen an Prof. Wickström in schriftlicher Form weiterzuleiten.

Beschluss LSK 05/2003

(Abstimmungsergebnis: 7 : 0 : 4)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Verlängerung der Einrichtung des Studiengangs „Master's Program in Economics and Management Science“ für weitere fünf Jahre vorzuschlagen.

- II. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wird aufgefordert, den Antrag auf Akkreditierung des Studiengangs vorzubereiten.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Abt. VI beauftragt.

5. Arbeitshilfe zur Erstellung von Ordnungen „Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für Prüfungs- und Studienordnungen...“

Herr Möhlmann informiert über eine von der Abteilung VI ausgearbeitete Arbeitshilfe zur Erstellung von Ordnungen. Die Beratung mit den Fakultäten und Instituten hat gezeigt, dass die einzelnen Fächern gern Richtlinien für die Ausarbeitung von Ordnungen hätten. Der Anlass für die Ausarbeitung war vor allem, dass das Lehramtstudium bereits zum kommenden Wintersemester auf Bachelor- und Masterstudiengänge umgestellt werden sollte. Da die Diskussion über die neue Struktur des Lehramtstudiums noch nicht abgeschlossen ist, wurden die „Gliederungs- und Formulierungsvorschläge“ bisher jedoch nur für andere Bachelor- und Masterstudiengänge sowie für modularisierte Magisterteil- und Diplomstudiengänge verschickt.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der MAPO HUB sollte keine einengende Rahmenordnung, sondern nur eine Arbeitshilfe mit empfehlendem Charakter vorgelegt werden.

Dr. Dahme weist darauf hin, dass auch eine Arbeitshilfe normierenden Charakter hat und deshalb in der LSK diskutiert werden sollte.

Prof. Schlaeger schlägt vor, die Diskussion der „Gliederungs- und Formulierungsvorschläge..“ für die geplante Beratung der LSK (Beginn des SS) zu grundsätzlichen Fragen vorzusehen. Dieser Vorschlag findet Zustimmung.

6. Neufassung Studiensatzung

Herr Baeckmann erläutert die Vorlage zur Beschlussfassung im AS sowie die gemäß den Hinweisen der Rechtsstelle überarbeiteten Vorlagen „Neufassung der Studiensatzung“ und „Studiensatzung der HU, Begründung der Änderungen“ (Stand LSK 03.02.03). Er betont, dass es sich bei den Anmerkungen der Rechtsstelle ausschließlich um redaktionelle Hinweise handelt.

Prof. Presber schlägt vor, in § 17 Abs. 2 einen Vermerk einzufügen, der sicherstellt, dass vorrangig Studierenden in der Regelstudienzeit die Teilnahme an zulassungsbegrenzten Lehrveranstaltungen ermöglicht wird. Dieser Vorschlag findet keine Zustimmung.

Prof. Schlaeger betont, dass die Beschreibung der drei Dissenspunkte und die Begründung in der AS-Vorlage noch nicht in ausreichendem Maß das Meinungsbild der LSK widerspiegeln. Werden die Dissenspunkte in dieser Form an den AS weitergegeben, ist eine ausführlichere Begründung erforderlich. Herr Schneider erinnert an die noch nicht abgeschlossene Diskussion zur Definition grundständiger und postgradualer Studiengänge (Satzung neu §§ 28,29). Die studentischen Mitglieder kündigen für die nächste Beratung einen neuen Formulierungsvorschlag an.

Herr Plöse schlägt vor, noch folgende Punkte in die neue Studiensatzung aufzunehmen:

- Paragraph zum studentischen Selbststudium

Formulierungsvorschlag: „Die Fakultäten haben dafür Sorge zu tragen, dass den Studierenden Räumlichkeiten für das Selbststudium zur Verfügung stehen.“ Prof. Tenorth ergänzt, dass der neu aufzunehmende Paragraph unter der Priorität zu formulieren ist, dass die Sicherstellung der Lehre nicht gefährdet werden darf.

- In § 23 Regelstudienzeit und besondere Prüfungsberatung

Die Studierenden begründen ihre Auffassung, dass hier gemäß BerIHG Symmetrie herzustellen ist. Die Einhaltung der Regelstudienzeit obliegt nicht nur den Studierenden, sondern andererseits ist auch die Hochschule verpflichtet, die Studierbarkeit zu sichern.

Formulierungsvorschlag: „Die Fächer haben sicherzustellen, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist.“

Prof. Tenort schlägt vor, eine entsprechende Formulierung als Alternativvorschlag in den AS einzubringen. Dr. Dahme merkt an, dass die Regelstudienzeit in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und daher die Formulierung in der Satzung nicht erforderlich ist.

- § 21 Abs. 1 Evaluation der Lehre

Die Studierenden schlagen vor die Sätze 1 und 2 wie folgt zu erweitern.

„Die Qualität der Lehre wird durch die Evaluation von Studiengängen und Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Studierbarkeit gemäß § 23 geprüft. Dabei sollen sowohl die Leistungen der Institute bzw. Fakultäten als auch die der einzelnen Lehrenden nach den von der LSK beschlossenen Richtlinien bewertet werden.“

Prof. Tenorth entgegnet, dass nicht die LSK sondern die externen Gutachter die Kriterien für die Evaluation festlegen.

- § 26 Abs. 4
Es wird vorgeschlagen, bei der Anerkennung von Leistungen, die im Ausland erbracht wurden, im Zweifelsfall zugunsten des Studierenden Entscheidungen zu treffen. Eine entsprechende Formulierung sollte ergänzt werden.
- § 28
Zur Frage der Definition grundständiger Studiengänge vereinbaren Prof. Tenorth und die studentischen Mitglieder der LSK, einen neuen Formulierungsvorschlag auf der Grundlage des Anhangs zum AS-Protokoll 129/01 auszuarbeiten.
- § 14 Auswahlkriterien im Rahmen von Zulassungsverfahren
Die studentischen Mitglieder der LSK weisen darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Zulassung zu Masterstudiengängen eine Sozialklausel aufzunehmen ist.

Herr Baeckmann und die Studierenden vereinbaren, auf der Grundlage der Diskussion einzelne Formulierungen zu überarbeiten und der LSK am 7.4.03 vorzulegen.

7. Verschiedenes

Die für den 17. März 2003 geplante LSK – Beratung fällt aus, da zu diesem Termin das LESSY-Projekt tagt.

Im Auftrag
gez. H. Heyer